

Prüfungsniederschrift

Herr/Frau geb. am in Ausbildungsbehörde

hat sich der vorgeschriebenen Abschlußprüfung – ersten/zweiten Wiederholungsprüfung*) – nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zum Fachangestellten für Bürokommunikation/zur Fachangestellten für Bürokommunikation im Lande Nordrhein-Westfalen – Allgemeine Verwaltung des Landes und Kommunalverwaltung – vom 20. April 1993 (GV. NW. S. 214) unterzogen.

Dem Prüfungsausschuß gehörten an:

- Vorsitzende(r)
- Beisitzer(in)
- Beisitzer(in)
- Beisitzer(in)
- Beisitzer(in)
- Beisitzer(in)

Als Fachlehrer/-lehrerinnen wurden zugezogen:

.....

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis wurde die Note festgesetzt.

Bemerkungen:

.....

Das Prüfungsergebnis wurde dem Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin im Anschluß an die praktische Prüfung bekanntgegeben.

Das Prüfungszeugnis wurde dem Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin ausgehändigt/wird dem Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin über die Ausbildungsbehörde übersandt.*)

Dem Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin wurde bekanntgegeben, daß er/sie die Prüfung frühestens in Monaten wiederholen/nicht wiederholen*) kann, und daß er/sie die schriftliche Prüfung in den Prüfungsfächern

.....

nicht zu wiederholen braucht, wenn er/sie es beantragt*).

..... , den

Der Prüfungsausschuß

beim

..... (Bezeichnung der für die Abnahme der Prüfung zuständigen Stelle)

..... (Vorsitzender/Vorsitzende)

*) Nichtzutreffendes streichen.

7123

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

1. Leistungsbewertungen

1.1 in der schriftlichen Prüfung

Prüfungsfach	Punktzahl*)
Bürowirtschaft	
Verwaltung	
Wirtschafts- und Sozialkunde	
Punktzahlen zusammen	

1.2 in der praktischen Prüfung

Prüfungsfach	Punktzahl
Textverarbeitung	
Assistenz- und Sekretariatsaufgaben	
Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln im Fachbereich einschließlich Prüfungsgespräch	
Punktzahlen zusammen	

2. Gesamtergebnis nach § 24 APO FAngB

Punktzahlen der schriftlichen Prüfung

+

Punktzahlen der praktischen Prüfung

=

Punktzahlen insgesamt

: 6 =

Endpunktzahl

Dieser Endpunktzahl entspricht nach § 20 Abs. 2 APO FAngB die Note

Rechnerisch richtig:

*) evtl. unter Berücksichtigung der Ergänzungsprüfung nach § 21